

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 2 (1945)

**Heft:** 2: Planung im Ausland [Fortsetzung]

### **Buchbesprechung:** Schrifttum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schrifttum



## Holland

Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw.

(Zeitschrift für Siedlung und Städtebau)

Bis und mit September 1944 hat uns diese Fachzeitschrift aus den Niederlanden ziemlich regelmässig erreicht. Sie ist das Organ des Institutes für Siedlung und Städtebau, des nationalen Wohnungsrates und des Allgemeinen Bundes der Wohnbauvereinigungen.

Ausserdem werden in dieser Zeitschrift die Mitteilungen des Reichsdienstes für Landesplanung aufgenommen, und sie widmet sich auch ganz besonders dem Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete. Sofern uns diese Zeitschriften auch weiterhin regelmässig erreichen, werden wir uns bemühen, an dieser Stelle auf die allgemein interessierenden Aufsätze aufmerksam zu machen. Für heute beschränken wir uns darauf, die wichtigsten aus dem 24. Jahrgang (1943) hervorzuheben:

Dr. ing. H. G. Dr. van Beusekom: «Die klimatische Regelung in Wohnungen und Arbeitsräumen» (Buchbesprechung) (Jahrgang 1943, Nr. 7/8, Seite 105/106).

Dr. ing. C. G. van Buuren: «Normalisation von Bauverordnungen». Ueber das gleiche Problem äussern sich auch J. W. F. M. Keulemans und G. F. E. Kiers. (Jahrgang 1943, Nr. 1, Seite 8—11.)

Nic. H. Faber: «H. S. B., eine interessante schwedische Bauorganisation» (Jahrgang 1943, Nr. 9/10, Seite 112).

Ing. G. Friedhoff: «Die Kultur der Städte» (Jahrgang 1943, Nr. 9/10, Seite 120).

H. F. P. Hermans: «Die Sanierung von alten Wohnungen» (Jahrgang 1943, Nr. 1, Seite 2).

J. W. Verdenius: «Der landwirtschaftliche Studienplan und seine Bedeutung für den Planer» (Jahrgang 1943, Nr. 7/8, Seite 100).

Dr. ing. W. B. Kloos: «Die Außenstrassen unserer grossen Städte» (Jahrgang 1943, Nr. 4, Seite 56).

Ing. J. de Ranitz: «Leitfaden zur Vorbereitung von Bebauungsplänen», (Jahrgang 1943, Nr. 5, Seite 77).

A. J. A. Rikkert, ing. J. G. Wyn und Dr. H. van der Weyde über «Die normale Wohnungsreserve» (Jahrgang 1943, Nr. 6, Seite 82).

Ing. W. Vroom: «Der landwirtschaftliche Nutzungsplan der Gemeinde Bommelerwaard und seine planologische Bedeutung» (Jahrgang 1943, Nr. 5, Seite 72).

Jede Nummer beginnt mit den «offiziellen Mitteilungen». Zu den vorgenannten Aufsätzen kommen also noch Abhandlungen und Verordnungen des holländischen Reichsdienstes für Landesplanung, z. B. über Naturschutz, Landgewinnung (Heidegrund und Zuidersee) und die «Vorbereitung von Regionalplänen», ferner Besprechungen von Bauinspektionsfragen, Baukassenprobleme und Informationen über Planungsarbeiten in verschiedenen Provinzen (Kantone) und Gemeinden, über Bodenpreise, Mietverordnungen, Wettbewerbe, Rechtsprechung über Zeitschriften und Fachliteratur des In- und Auslandes.

Die meisten Aufsätze werden durch die Wiedergabe von vorzüglichem Planmaterial, z. B. von Typengrundrissen, Bebauungsplänen, durch graphisch-statistische Tabellen, Aufnahmen von Wohn- und Geschäftshäusern und öffentlichen Bauten, auch von Perspektiven, Modellaufnahmen, Handskizzen und Konstruktionsdetails ergänzt.

E. E. Strasser,  
Stadtplaner, Bern.

## Italien

«Bulletin du Centre d'étude pour le bâtiment» nos 1—6.

Offizielles Organ der «Zentrale für Bauforschung», Sektion des «Centro di studi in Svizzera per la ricostruzione italiana».

Das «Bollettino», herausgegeben von der Zentrale für Bauforschung (Centre d'étude pour le bâtiment, Internierten-Hochschullager, Rektorat, Kirchplatz, Winterthur) in dem die italienischen Fachleute zusammenge schlossen sind, ist das offizielle Organ in der Schweiz für das Studium der baulichen Wiederaufbau-Fragen in Italien. Begründet wurde das «Centre d'étude», von Ing. G. Colonnetti, als Rector des Internierten-Hochschullagers Lausanne, und den Architekten Maurizio Mazzocchi und Ernesto N. Rogers. Seitdem Ing. Colonnetti in offizieller Mission nach Rom übersiedelte und Arch. Mazzocchi aus dem «Centre d'étude» austrat, steht dieses unter der Leitung des bekannten Mailänder Architekten Dr. Ernesto N. Rogers.

Vom «Bollettino» liegen bisher zwei Einzelhefte von je 40 Seiten und zwei Doppelnummern von 80 und 100 Seiten vor. Naturgemäß

werden darin vorwiegend Fragen des italienischen Wiederaufbaus behandelt, doch interessieren außerdem auch darüber hinausgehende Probleme von allgemeiner Bedeutung.

Das erste Bulletin wird eröffnet durch eine Einleitung von Ing. Colonnetti und durch ein allgemeines Programm über Sinn und Zweck des «Centre d'étude». Unter den Aufsätzen sei vor allem hervorgehoben «Introduction à l'étude de la maison préfabriqué», von Arch. Rogers. Dann je ein Artikel der Schweizer Kollegen Vouga («Problèmes de la reconstruction d'après-guerre») und Ellenberger («De la normalisation»). Eine Abhandlung von Ing. G. Rusconi behandelt die Situation in Frankreich unter dem Titel «La normalisation dans la reconstruction des bâtiments». Die Abteilung «Documentation» wird eingeleitet durch eine Zusammenfassung des Artikels «Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung» von Arch. Dr. Armin Meili, und anschliessend erscheinen Berichte unter anderem über Frankreich, Polen, Norwegen, Deutschland.

Nr. 2 enthält das «Civitas»-Programm von Arch. Alfred Roth. Im weiteren Artikel der Architekten Gampert und Mazzocchi über die Möglichkeiten der schweizerischen Beteiligung am Wiederaufbau. Eine Orientierung von Arch. Minoletti über «L'industrie du bâtiment et la maison préfabriquée» basiert auf den gemeinsamen Studien der Architekten Minoletti, Righini und Rogers. Eine ausführliche Studie über die Anwendungsmöglichkeiten der Photogrammetrie im Dienste der Stadtplanung und Wiederaufbauplanung von Ing. Pastorelli leitet über zur «Documentation» und den Informationen aus ausländischen Quellen.

Nr. 3/4 ist der Schule gewidmet. Das «Centre d'étude» befasst sich eingehend auch mit der zukünftigen Ausbildung des Nachwuchses, mit den Problemen der Bau-Schule und des Architektenberufes. In einem umfassenden, grundsätzlichen Artikel, der, wie alle Aufsätze in dieser Nummer, die die Schulfrage betreffen, in italienischer Sprache gehalten ist, wird die Frage der «Università» behandelt. Arch. Rogers veröffentlicht eine Studie über die Architekturschule; weitere Artikel von Chessa, Ellenberger, Angeli, behandeln einzelne Schulfragen, und eine Orientierung über das «Bauhaus» von Magistretti beschliesst diese Auseinandersetzung, an die sich in der «Documentation» Fragen der Studienhilfe, vor allem im Krieg, anschliessen.

Nr. 5/6 ist den verschiedensten Wiederaufbaufragen gewidmet und wird eingeleitet durch die «Erklärung von La Sarraz» vom 28. Juni 1928, in der die neu gegründete CIAM (Congrès international d'architecture moderne) ihre Richtlinien festlegten. Unter den verschiedenen Artikeln ist vor allem eine Studie über «L'avenir du béton armé» von

Ing. Francesco Weisz und eine grössere Abhandlung über «Le béton armé précontraint» von Ing. Franco Levi hervorzuheben. Die sehr umfangreiche «Documentation» beginnt mit «La charte d'Athènes» des Kongresses der CIAM 1932, gibt im weiteren einen Bericht vom Aufruf der «Fédération internationale pour la reconstruction» (Stockholm). Im weiteren folgen Berichte aus England, Schweden, Deutschland, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion.

Für das Studium der Wiederaufbaufragen sind diese sorgfältig zusammengetragenen Dokumente sehr nützlich. Es ist verdienstlich, dass die in die Schweiz geflüchteten und internierten italienischen Fachleute sich in dieser Weise unter anderem mit den schweizerischen Möglichkeiten am italienischen Wiederaufbau auseinandersetzen und periodisch über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen Bericht erstatten. Sympatisch berührt auch die Form der Publikationen, die als vervielfältigte Schreibmaschinen-Manuskripte gehalten werden. Die Bestrebungen des «Centre d'étude» das allein schon durch das «Bollettino» seine Existenzberechtigung unter Beweis stellt, ist einer wohlwollenden Förderung weiter interessierter Kreise würdig.

Max Bill.

## Deutschland

Bauordnungslehre  
von Prof. Ernst Neufert.

Es wurde in den letzten Jahren immer schwieriger, aus Deutschland ernsthafte Informationen über Bauabsichten, besonders auch über solche, die sich mit dem Wiederaufbau beschäftigen, zu erhalten. So ist die im Volk- und Reich-Verlag Berlin unter der Leitung von Reichsminister Prof. Albert Speer herausgegebene Publikation, unter dem Titel Bauordnungslehre, eine willkommene Auskunftsquelle. Es ist ein im Format buchmässig überdimensioniertes Werk ( $30 \times 37$  cm), das sich inhaltlich über das Praktische hinaus in eine Weltgültigkeit beanspruchende Bautheorie hinauswagt.

Im Rahmen der deutschen Ausrüstung hatte Prof. Ernst Neufert als «Industrieplaner» und «Beauftragter für Normungsfragen des Generalbauinspektors» die Aufgabe erhalten, einheitliche Bauteile für fünf Hallentypen für die verschiedensten Zwecke der Luftwaffenproduktion zu schaffen. Die eigentlich einzige Bedingung war die Gewährleistung des schnellsten und rationellsten Arbeitsvorganges. Dies wurde zum Anlass einer letzten Standardisierung der Bauteile im Hinblick auf die industrielle Herstellung. Diese ursprünglich für Industriebauten geschaffenen Normen wurden dann auch als Grundlage für Baracken und Notwohnungsbau während des Krieges angewendet, sie wurden als Reichsnorm bezeichnet und sollen auch nach dem Kriege als

Grundlage für den Wiederaufbau gelten.

Als Grundmass für Industriebauten wurden 2,5 m angenommen. Dieses Grundmass wird mit «Iba» bezeichnet, was Industriebaumass heisst. Um zur grösstmöglichen Vereinfachung zu gelangen, wird das «Iba» im Quadrat angewendet, woraus sich der Iba-Raster ergibt, der zur Grundlage für alle Bebauungspläne, Begrenzungen, Grundstückslängen und -breiten, und als Richtmass der Bauten etc. erhoben wird. Aber nicht nur für den Industriebau, auch für die menschliche Wohnung wird ein normiertes System mit entsprechendem Raster geschaffen. Hier wird das Unterkunftsbaumass, das «Uba», das sich aus der Hälfte des «Iba» ergibt ( $250 \text{ cm} : 2 = 125 \text{ cm}$ ), festgesetzt. Aus diesem wiederum wird durch eine Fünferteilung das Baukleinmass, «Ba» genannt, von 25 cm, gewonnen.

Auf Grund dieser Massfestlegung sollen nun sämtliche Bauteile industriell hergestellt werden, also nicht nur Fenster, Tore und Türen, Treppen, Holzwände und alle möglichen Bauplatten, sondern auch Binderkonstruktionen aus Holz, Stahl oder aus Leichtmetall, ferner Glastrennwände, Krananlagen usw. Die Standardisierung hat den gesamten Bau erfasst. Sie beschränkt sich nicht auf einzelne Bauelemente, die einsteils einen raschen Wiederaufbau, andernfalls aber doch eine genügend grosse Freiheit im Planen gestatten würden. Die Städte Deutschlands sollen also ohne grosse Planarbeiten auf Grund von Standardisierungsgrastern nach einem Rechnungsheft-System neu entstehen.

Im Schlusskapitel des ungefähr 500 Seiten starken Werkes wird dann in letzter Konsequenz ein Bauvorgang beschrieben, der allerdings im tausendjährigen Reich noch nicht erprobt werden konnte: Eine aus Gerüstrahmen zusammensetzbare Halle wird auf Schienen montiert. Diese Werkhalle wird mit Wellblech ge-

deckt, und lässt den Bauvorgang ohne Verzögerung durch Witterungseinflüsse zu jeder Jahreszeit, in Tag- und Nachtschicht, auch während des Sonntags, sich abwickeln. Der Rohbau eines fünfstöckigen, mittelgrossen Miethauses in der Zeile lässt sich mit durchschnittlich 25 Leuten pro Schicht innert einer Woche erstellen, ein Eckhaus braucht eineinhalb Wochen. So entstehen am laufenden Band uniforme, schnurgerade Häuserzeilen. Also ein Bild der absoluten Gleichschaltung auch in der Architektur (siehe Abbildung).

Der Verfasser hat sich in seiner 1936 erschienenen Bau-Entwurfslehre als Kenner der Grundmasse erwiesen. Auch im vorliegenden Werk geht er im einführenden Teil vom Menschen und seinen Massen aus, doch wird zugleich in einer spekulativen Zahlensymbolik allerlei Pseudowissenschaft getrieben. Begriffe aus Mathematik und Akustik, aus Baumoduls des Orients und der Antike, aus Bautheorien des Palladio usw. werden je nach Gebrauch einbezogen, bis zu den «fünf Fingern unserer rechten Hand als Bekennungs- und Begrüssungszeichen» (Kap. V Seite 56).

Der Versuch, den Menschen mit seinen Massen als Basis der Bauordnungslehre zu nehmen, verliert sich im ausgebauten System der Standardisierung. Die bis zur letzten Konsequenz durchgeföhrte Rationalisierung durch Normung wird zum Selbstzweck. Nicht nur das Fehlen jeglichen Spieles und der visuellen Phantasie, sondern auch das sich nicht Auseinandersetzen mit topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten führen zur starren Rasterarchitektur als Symbol einer anonymen, entmenschlichten Masse, die einem Ameisenvolk vergleichbar wird. Und man ist nicht erstaunt, wenn Prof. Neufert mit einem Nietzsche-Zitat endet aus «Der Wille zur Macht», Fragment 68, das den «Automatismus» verherrlicht und der «Selbstdurchschauung» als Ideal gegenüberstellt.

E. B. B.



Abbildung aus „Bauordnungslehre“ von Prof. Ernst Neufert.

## England

County of London Plan 1943.

Verlag: Macmillan and Co. Ltd.  
London.

Dieses Werk, das zirka 250 Seiten umfasst und reich bebildert ist, und 12 mehrfarbige Faltsätze enthält, ist die Publikation über ein grosses Planungs-Unternehmen des Gebietes von Gross-London, das im Auftrag des Gemeinderates der Grafschaft London (London County Council) von einer Arbeitsgruppe durchgeführt wurde. (47 Fachleute, davon 8 Frauen.)

Es geht aus der Veröffentlichung hervor, dass die Projektierung auf Grund sorgfältig ausgearbeiteter Grundlagen unternommen wurde, wie Verkehrszählungen, Inventarpläne und einer genauen Untersuchung der sozialen Bevölkerungsstruktur. Als die vier hauptsächlichsten Mängel des Großstadt-Organismus von London wurden festgestellt:

1. Verstopfung des Verkehrssystems,
2. trotz niedriger Bauhöhen schlechte Wohnverhältnisse,
3. eine unorganische Verteilung der Grünflächen,
4. eine unerwünschte Vermischung von Wohnbauten mit Gewerbe und Industrie.

Jedem von diesen Nachteilen werden nun Verbesserungsvorschläge entgegengestellt; den Verkehrsschwierigkeiten soll durch Schaffung von Ringstrassen und neuartig ausgebildeten Verkehrskreuzungen begeg-

net werden. Ein detaillierter Zonenplan soll die Wohnverhältnisse ordnen und als neuer Typ für London wird in den Innenquartieren der achtstöckige Wohnblock mit grossen Bauabständen vorgeschlagen. Im weiteren wird versucht, das regellose Konglomerat der Großstadt wieder in insichgeschlossene Wohneinheiten oder Gemeinden mit eigenen Laden- und Kulturzentren aufzuteilen. Die Grünanlagen in London sind heute schon reichlich bemessen, doch liegen sie fast alle im Westen der Stadt. Die Bombardierungen gerade der Ostviertel gibt nun Gelegenheit, auch hier Park- und Erholungsflächen zu schaffen. Im Anschluss an das Grünflächenproblem ist auch eine grosszügige Befreiung der Themseufer von der heutigen Industriebauung vorgesehen, was gleichzeitig eine Rückverlegung von drei grossen Bahnhofsanlagen zur Folge hätte, die heute über der Themse liegen. Um der Vermischung von Industrie- und Wohnbauten vorzubeugen, kommt man zur Einsicht, dass in der künftigen Bauordnung die Regelung von Stockwerkzahl und Gebäudehöhe allein nicht genügt; in Zukunft soll auch eine Regelung der Gebäudenutzung vorgeschrieben werden. Neben der Auszonung von Industrie- und Lagerhauszonen in der Gegend der Docks soll auch zum Voraus bestimmt werden, wo Geschäftsviertel, wo Mehrfamilienhäuser und wo Einfamilienhäuser errichtet werden sollen. Besonders wird auch darauf hin-

gewiesen, dass genaue Vorschriften über die Laden- und Gewerbezonen in den Aussenquartieren festgelegt werden müssen.

Beim Studium der ganzen Arbeit fällt auf, dass alle Mängel und ihre Behebung in der Planung der Großstadt London mit der Bombardierung dieser Stadt kaum in direktem Zusammenhang stehen. Eine neue Regelung der Bebauung im Bezirk London war schon vor dem Kriege dringend notwendig; die Realisierung der Planung findet durch die Bombardierung wenig Hilfe. Die Durchführung von Ringstrassen, die Befreiung der Themseufer sind alles Probleme, die im bombardierten London auf ebenso grosse Schwierigkeiten stossen, wie vor dem Kriege. Auch die Grundbesitzverhältnisse haben sich durch den Krieg ja nicht verändert. Der ganze Effekt der Bombardierung ist nur der, dass sich alle Schäden im System der Großstadt deutlicher gezeigt haben und das ganze Planungsproblem dadurch aktualisiert und popularisiert wurde. Unsere Stadtbaubehörden haben also keinen Grund, durchgreifende städtebauliche Massnahmen beiseite zu legen mit der billigen Ausrede, unsere Schweizerstädte seien nicht bombardiert worden. Ein lebender, wenn auch verwundeter Organismus erträgt operative Eingriffe besser, als ein auf dem Sterbebett liegender. Dies sei unseren ängstlichen Behörden ins Stammbuch geschrieben.

ef. b.

## Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Zentralbüro und Geschäftsstelle: Kirchgasse 3, Zürich (Telephon 24 17 47)

### I. VLP.

#### 1. Mitgliederversammlung.

Unter erfreulich grosser Teilnahme fand am 24. Februar im Casino Basel die Mitgliederversammlung statt. Am Vormittag tagte der Arbeitsausschuss und der Vorstand. Nachmittags 15 Uhr versammelten sich die Mitglieder im Hans-Huber-Saal des Casinos. Unter dem Präsidium von Nationalrat Meili wickelte sich der statutarische Teil rasch ab. Anschliessend hörte die Versammlung fünf Kurzreferate über aktuelle Fragen mit an. Sonnntagvormittag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich an drei Vorträgen über baslerische Planungsprobleme unterrichten zu lassen. Der Nachmittag war der Besichtigung des Bürgerspitals reserviert.

Wir verzichten hier auf eine ausführliche Reportage. Da die Tagespresse bereits eingehend berichtet hat, könnte es sich nur um eine überflüssige Wiederholung handeln. Ueber den Verlauf der Mitgliederversammlung selbst wird unsren Mitgliedern

in den nächsten Tagen das Protokoll zugestellt werden.

Es hat eine rege Nachfrage nach den Texten der Referate eingesetzt. Die Herren Referenten waren so freundlich, ihre Manuskripte zur Vervielfältigung zur Verfügung zu stellen. Wir sind ab Anfang April in der Lage, die Vortragstexte vervielfältigt zum Selbstkostenpreis abgeben zu können. Mit Ausnahme des Vortrages von Herrn Stadtplanarchitect Trüdinger kostet jeder einzelne Vortrag 50 Rappen. Der Vortrag von Herrn Trüdinger wird in der «Schweizerischen Bauzeitung» veröffentlicht. Wir werden uns von diesem Artikel Separatabdrucke erstellen lassen, welche wir ebenfalls zum Selbstkostenpreis unsren Mitgliedern zur Verfügung halten werden. Der Verkaufspreis wird vermutlich Fr. 1.— bis Fr. 1.50 betragen. Bestellungen sind an das Zentralbüro, Kirchgasse 3, Zürich 1, zu richten. Postkarte genügt.

Auszugsweise geben wir im folgenden die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung be-

kannt, welche für unsere Mitglieder von Interesse sein dürften.

1. Der Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder wird auf mindestens Fr. 10.— festgesetzt. Sofern ein Einzelmitglied ebenfalls Mitglied einer RPG ist, wird die Hälfte des Einzelmitgliederbeitrages an die RPG überwiesen.

2. Der Kollektivmitgliederbeitrag beträgt in der Regel mindestens Fr. 100.— Dem Geschäftsführer ist vom Vorstand die Kompetenz erteilt worden, diesen Beitrag zu reduzieren, sofern die bloss regionale Bedeutung und die finanziellen Verhältnisse einer Körperschaft eine Reduktion als angemessen erscheinen lassen. Als untere Grenze des Kollektivmitgliederbeitrages wurde Fr. 20.— festgesetzt. Vom Kollektivmitgliederbeitrag werden zwei Drittel an die RPG zurückgestattet, sofern die Körperschaft nicht allgemein schweizerischen Charakter hat. In diesem Falle verbleibt der volle Betrag der VLP.

Diese Regelung bedeutet eine finanzielle Erleichterung für unsere